Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 043
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 22. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2021)

zum Thema:

Beratung und Betreuung von Müttern und Vätern nach Fehlgeburten und Totgeburten II

und **Antwort** vom 27. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26043
vom 22. Dezember 2020
über Beratung und Betreuung von Müttern und Vätern nach Fehlgeburten und Totgeburten II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Geburten wurden in den vergangenen Jahren in Berlin erfasst (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

2. Wie viele Totgeborene wurden in Berliner Geburtskliniken in den letzten zehn Jahren erfasst (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2.:

Von den Berliner Geburtskliniken werden jährlich die im Krankenhaus Geborenen der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung gemeldet. Hierbei handelt es sich um Meldungen nach dem Ereignisprinzip (im Berliner Krankenhaus geboren). Es sind demnach nicht nur die Berliner Geborenen. Aktuell liegen die Daten bis zum Jahr 2017. Für das Jahr 2018 fehlen noch die Korrekturen von 2 großen Krankenhäusern. Die Daten für das Jahr 2019 befinden sich in der Plausibilitätsprüfung.

Tabelle 1:

Gemeldete Geborene 2008-2017 in Berlin

- Meldungen durch Krankenhäuser nach dem Ereignisprinzip

Jahr	In Krankenhäusern Geborene			
	Lebendgeborene	Totgeborene		
	insgesamt	insgesamt	unter 2.500 g	
			absolut	%
2008	33.784	193	146	75,6
2009	32.680	183	145	79,2
2010	35.085	197	161	81,7
2011	34.696	195	162	83,1
2012	34.483	197	157	79,7
2013	34.737	215	174	80,9
2014	38.971	232	165	71,1
2015	39.839	210	173	82,4
2016	42.433	226	180	79,6
2017	42.071	234	193	82,5

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechung: SenGPG - I A -)

Daten nach dem Wohnortprinzip werden vom Amt für Statistik erfasst. Danach wurden in Berlin im Jahr 2019 39.503 Lebendgeborene und 181 Totgeborene gezählt. (2018: 40.203 Lebendgeborene/162 Totgeborene; 2017: 40.163 Lebendgeborene/170 Totgeborene).

3. Wie viele Fehlgeburten wurden in Berlin in den letzten zehn Jahren erfasst (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? Falls Fehlgeburten in Berlin nicht erfasst werden, wieso werden Fehlgeburten nicht erfasst?

Zu 3.:

Fehlgeburten unterliegen nicht der standesamtlichen Meldepflicht. Es können daher keine Angaben gemacht werden.

4. Wie viele Eingriffe für Fehlgeburten gab es in allen landeseigenen Krankenhäusern in Berlin in den vergangenen fünf Jahren?

Zu 4.:

Diese sehr komplexe Fragestellung kann für die Charité aufgrund der komplexen ICD /OPS Kodierung von Fehlgeburt und operativen Eingriffen nicht beantwortet werden.

Fälle mit "Eingriffen für Fehlgeburten" (Aborte) bei Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) (*)
(Diagnosen: O02*, O03*, O04*, O05*, O06*, O07*, O08*)

Jahr	Aborte bei Vivantes
2016	621
2017	569
2018	584
2019	524
2020	431

(*) Aborte sind alle tot geborenen Kinder < 500g Geburtsgewicht bis zur 24. Schwangerschaftswoche

5. Wie viele Kinder starben in Berlin in den letzten zehn Jahren kurz nach der Geburt, d.h. innerhalb von 28 Tagen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Die aktuellsten der Senatsverwaltung für Gesundheit derzeit vorliegenden Zahlen sind jene vom Berichtsjahr 2018.

Tabelle 2: Neonatal-Sterblichkeit (0-27 Tage nach der Geburt) in Berlin 2008-2018

	absolut	je 1.000 Lebend-geborene
2018	105	2,6
2017	85	2,1
2016	101	2,5
2015	84	2,2
2014	75	2,0
2013	83	2,4
2012	58	1,7
2011	64	1,9
2010	65	1,9
2009	88	2,7
2008	69	2,2

6. Gibt es in Berlin ein Totgeburtenregister, in dem die Kinder erfasst werden und in dem untersucht wird, welche Ursachen zum Tod geführt haben könnten? Falls nein, wieso gibt es kein Totgeburtenregister in Berlin?

Zu 6.:

Aktuell gibt es im Land Berlin kein zentrales Totgeburtenregister. Nach Angaben der Charité bestehen jedoch Bemühungen seitens Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern perspektivisch ein Totgeburtenregister in Berlin/Brandenburg zu etablieren. Bereits heute werden totgeborene Kinder bei Unklarheiten sowie auf Wunsch der Eltern obduziert.

7. Welche finanziellen Mittel stehen zur Forschung im Bereich von Tot- und Fehlgeburten in den Krankenhäusern der landeseigenen Unternehmen oder Universitäten zur Verfügung? Welche Forschung wird in den Krankenhäusern der landeseigenen Unternehmen oder Universitäten im Bereich von Tot- und Fehlgeburten betrieben?

8. Plant der Senat die Forschung im Bereich von Tot- und Fehlgeburten durch zusätzliche Mittel oder neue Forschungsprojekte zu intensivieren?

Zu 7. und 8.:

Vivantes stehen laut eigener Angaben keine finanziellen Mittel zur Forschung im Bereich der Tot- und Fehlgeburten zur Verfügung. Zudem wird bei Vivantes keine Forschung dazu betrieben.

Der Klinik für Geburtsmedizin der Charité stehen für den Bereich Forschung und Lehre finanzielle Mittel aus dem allgemeinen Landeszuschuss zur Verfügung, mit denen entsprechende Forschungsvorhaben finanziert werden können. In den vergangenen Jahren konnte die Klinik für Geburtsmedizin einige wissenschaftliche Veröffentlichungen über Totgeburten in Berlin publizieren.

Siehe:
JW Dudenhausen, R Richter et al., Totgeburten der Jahre 2013 und 2014 in den Berliner Kliniken; Zeitschrift für Geburtshilfe, 2016 -thieme-connect.com
JW Dudenhausen ; Evaluation der fetalen Todesfälle und Totgeburten der Berliner Geburtskliniken; Geburtshilfe und Frauenheilkunde, 2017 - thieme-connect.com

9. Wie viele Personen (in Vollzeitäquivalenten) stehen in den Krankenhäusern der landeseigenen Unternehmen zur Betreuung bei Fällen von Tot- und Fehlgeburten zur Verfügung? Welcher zeitliche Betreuungsumfang steht den Personen dabei zur Verfügung?

Zu 9.:

Die Betreuung bei Fällen von Tot- und Fehlgeburten wird laut Vivantes durch das verfügbare Personal (Hebammen, ärztliches und pflegerisches Personal) gewährleistet. Es steht kein zusätzliches Personal für diese Betreuung zur Verfügung. Betroffene können auch das Angebot der Seelsorge in den Vivantes-Standorten in Anspruch nehmen.

In der Klinik für Geburtsmedizin der Charité steht eine 50 %-Oberarztstelle mit dem Schwerpunkt Psychosomatik zur Betreuung bei Fällen von Tot- und Fehlgeburten zur Verfügung. Betroffene Eltern werden nach Angaben der Charité alle – soweit der Fetus intrauterin verstorben ist – vorab geburtshilflich und psychosomatisch beraten. Die Hinzuziehung der Seelsorge wird immer angeboten. Die stille Geburt wird immer von einer dafür besonders sensiblen Hebamme begleitet, zur Geburt ist ein/e Arzt/Ärztin anwesend. Nach der stillen Geburt findet ein ausführliches Gespräch mit psychosomatischem Weiterbetreuungsangebot statt. Der Umfang ist nicht begrenzt. Manche Eltern kommen nach Angaben der Charité noch zu mehreren ambulanten Gesprächen. Häufig geht dies in eine Beratung und Betreuung der nächsten Schwangerschaft über. Darüber hinaus erfolgt bei Kindern, bei denen aufgrund angeborener schwerer Fehlbildungen nur eine sehr begrenzte Lebenserwartung vorliegt, durch das Palliativteam der Klinik für Neonatologie eine Begleitung.

10. Welche Berufsabschlüsse haben die Personen, die die Betreuung in den Krankenhäusern der landeseigenen Unternehmen bei Fällen von Tot- und Fehlgeburten übernehmen?

Zu 10.:

Die betreuenden Personen bei Vivantes sind Hebammen bzw. Geburtspfleger, Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen. In den genannten Berufsgruppen haben einige Mitarbeitende auch eine Zusatzfortbildung für die „Trauerbegleitung“.

Ärztinnen und Ärzte (überwiegend Fachärzte für Frauenheilkunde, Kinderheilkunde, Psychosomatik), Psychologinnen und Psychologen, Hebammen, Theologen, sowie Beschäftigte des Sozialdienstes (z. B. bei Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten)

11. Verfügen alle Krankenhäuser der landeseigenen Unternehmen über Räumlichkeiten, in denen Eltern Abschied nehmen und betreut werden können?

Zu 11.:

Die Eltern nehmen laut Vivantes in einem angemessen Rahmen Abschied. In der Geburtsmedizin von Vivantes stehen keine speziellen Räume zur Verfügung.

Die Charité hat für Angehörige am Campus Virchow-Klinikum einen Abschiedsraum nahe den Geburtsräumen. Außerdem ist dort auch ein eigener Abschiedsraum für Kinder und Eltern in der Kinderklinik vorhanden. Des Weiteren können Eltern, wenn gewünscht, auch im Patientenzimmer Abschied nehmen.

12. Wie werden Frauen und Männer im Rahmen der Schwangerschaft über Tot- und Fehlgeburten informiert? Welche Beratungsstellen in Berlin klären während der Schwangerschaft über Risiken von Tot- und Fehlgeburten und über die rechtliche Lage beispielsweise in Hinblick auf Bestattungen auf?

Zu 12.:

Informationen zu Tot- und Fehlgeburten erhalten Frauen und Männer im Rahmen der Schwangerschaft insbesondere von Ärztinnen und Ärzten in der ambulanten und stationären Versorgung sowie von Hebammen.

Darüber hinaus informieren alle Berliner Schwangerenberatungsstellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Frauen und Männer im Rahmen der Schwangerschaft über Tot- und Fehlgeburten: Sie klären über Risiken für Fehl- und Totgeburten bei Bedarf auf und insbesondere dann, wenn im Beratungsgespräch entsprechende Risikofaktoren auf Seiten der Schwangeren deutlich werden wie z.B. Alkoholkonsum, Medikamenten- oder Drogenmissbrauch oder medizinischen Risikofaktoren. Ausführliche Beratungen erfolgen auch dann, wenn vorherige Schwangerschaften durch Früh- oder Fehlgeburten endeten. Diese Frauen und Paare sind durch die Vorerfahrung oft stark belastet und benötigen dann besonderer psychosoziale Unterstützung. Aber auch ohne solch eine Vorerfahrung können bei Schwangeren und Paaren starke Ängste in der Schwangerschaft auftreten. Auch diese erhalten eine besondere Beratung.

Die Beratungsstellen, die über ärztliche Fachkräfte verfügen (Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung) führen auch medizinische Beratungen, z.B. zum Wiederholungsrisiko durch. Bei Beratungen zu bestimmten zusätzlichen Untersuchungen in der Schwangerschaft, z.B. genetische Beratung, Beratungen zu Untersuchungen, die eine Erkrankung des Ungeborenen diagnostizieren sollen, spezieller Ultraschall (Feindiagnostik) wegen eines Verdachts auf körperliche Missbildungen oder bei schweren (Stoffwechsel-)Erkrankungen der Mutter wird auf die möglichen Risiken hingewiesen.

Alle Schwangerschaftsberatungsstellen beraten und begleiten grundsätzlich auch Frauen, Paare und Familien nach Tot- und Fehlgeburten. Einige haben hierzu spezielle Angebote und verfügen über Beratungsfachkräfte mit einer entsprechenden Qualifikation in der Trauerberatung. Häufig werden diese anspruchsvollen Beratungen auch von psychologischen Fachkräften übernommen.

Die Beratungsstelle EJF Familie im Zentrum bietet neben einer Trauergruppe weiterhin die Begleitung von Eltern zu Beerdigungen auf den evangelischen Dankes- und Nazareth-Friedhof an, wo es ein Sternenkindergräberfeld mit einem großen Gedenkstein gibt.

Über spezielle Angebote zur Trauerbegleitung informieren die Beratungsstellen auf ihren Internetseiten sowie auf ihren Flyern und bei Nachfrage per Telefon oder Email. Beratungssuchende werden dann gegebenenfalls auch an Beratungsstellen mit speziellen Angeboten verwiesen.

Wird es von den Betroffenen gewünscht, vermitteln die Beratungsstellen auch Kontakte zu Selbsthilfegruppen zu dieser Thematik oder zu Beratungsstellen, die Angebote zur Trauerbewältigung und Trauerbegleitung für verwaiste Eltern und Familienangehörige anbieten.

Die Beratungsstellen informieren auch zu Möglichkeiten der Bestattung sowie Kosten von Bestattungen und mögliche Zuschüsse. Es wird auch über die rechtliche Situation im Rahmen des Mutterschutzgesetzes und des Personenstandsgesetzes aufgeklärt.

13. Welche Vereine und Initiativen unterstützen das Land Berlin in Hinblick auf die Beratung von Eltern in Fällen von Tot- und Fehlgeburten? Wie werden diese Vereine und Initiativen (finanziell) vom Land Berlin unterstützt?

Zu 13.:

Die Antworten zu den Fragen 6 und 7 der Schriftlichen Anfrage S-18/17461 sind nach wie vor aktuell.

Die Projekte Familienplanungszentrum und Beratungsstelle Familienzelt sind langjährig geförderte Projekte. Im Jahr 2020 betrugen die Fördersummen (laufende Förderung ohne einmalige Ausgaben) rund 520.000 € (Familienplanungszentrum) und 144.000 € (Familienzelt). Es ist beabsichtigt, die Förderung im bisherigen Umfang fortzuführen.

Berlin, den 27. Januar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung